

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.05.2026
Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 18:54 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Fabio Maier

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Frau Manuela Deux

Herr Tobias Hermesch

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Christian Meyer

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Paul Sandmann

Frau Henrike Theilen

Herr Stefan Thierbach

Herr Julian Tillesch

Herr Ulrich Zerhusen

Vertretung für Herrn Thomas Schlarmann

Vertretung für Herrn Jürgen Tönnies

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Verwaltung

Frau Rebekka Graw

Herr Bernd Hinrichs

Herr Jannis Niehaus

Abwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Ratsmitglieder

Herr Thomas Schlarmann

Herr Jürgen Tönnies

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

Herr Frank Pjede

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 07.05.2026
3. Vorstellung der Ausbauplanung (zwei Varianten) für die Straße An der Querlenburg sowie die Durchführung des Vergabeverfahrens
Vorlage: 66/005/2026
4. Bebauungsplan Nr. 208 für den Bereich "Innenstadt – Am Rixheimer Platz" der Stadt Lohne;
a) Beratung der während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/028/2026
5. 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. X „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich zum Eckelbusch“ der Stadt Lohne;
a) Beratung der während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Anpassung des Geltungsbereichs
c) Veröffentlichungsbeschluss
Vorlage: 61/029/2026
6. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage, Brägeler Straße 85 A
Vorlage: 61/030/2026
7. Mitteilung zum Bauvorhaben;
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohneinheiten und Bürotrakt, Hövemanns Wiesen
Vorlage: 61/031/2026
8. Mitteilungen und Anfragen
 - 8.1. Anfrage: Kostenbeteiligung der kath. Kirchengemeinde an der Umgestaltung des Rixheimer Platzes
 - 8.2. Anregung: Außenanlagen der Ketteler-Schule
 - 8.3. Hinweis: Müllablagerungen Steinfelder Straße
 - 8.4. Genesungswünsche an den langjährigen Protokollführer

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Maier eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Bezüglich der Tagesordnung wird mitgeteilt, dass diese um den Punkt „61/031/2026 - Mitteilung zum Bauvorhaben; Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohneinheiten und Bürotrakt, Hövemanns Wiesen“ erweitert werden solle.

Sodann wird die erweiterte Tagesordnung festgestellt und einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 07.05.2026**Beratungsverlauf:**

Ein Sprecher der SPD-Fraktion teilt mit, dass man sich enthalten werde, da dem Protokoll nicht zu entnehmen sei, aus welcher Fraktion oder Gruppe die Wortbeiträge stammen würden. Dies sei ein Mangel an Transparenz.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 5

**3. Vorstellung der Ausbauplanung (zwei Varianten) für die Straße An der Querlenburg sowie die Durchführung des Vergabeverfahrens
Vorlage: 66/005/2026****Sachverhalt:**

Gegenstand dieser Vorlage ist die Ausbauplanung (zwei Varianten) für die Straße „An der Querlenburg“ sowie die Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens für die Straßenbauarbeiten.

Es ist vorgesehen, die Straße „An der Querlenburg“ auf einer Länge von ca. 570 m (270 m außerorts, 300 m innerorts) zu erneuern. Parallel dazu plant der OOWV die Erneuerung des Schmutz- und Regenwasserkanals. Im Zuge der Maßnahme soll ein Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen durchgeführt werden.

Die Straße befindet sich derzeit in einem baulich sehr schlechten Zustand. Die Fahrbahn weist erhebliche Schäden wie Risse, Aufbrüche und Unebenheiten auf und entspricht nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen an Ebenheit, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit. Funktional gliedert sich die Straße in zwei Abschnitte: Aus Richtung Brockdorf kommend dient der erste Teil der Erschließung eines angebauten Bereichs, während der anschließende Abschnitt anbaufrei durch landwirtschaftlich genutzte Flächen führt. Darüber hinaus ist die Straße Bestandteil des Radwegenetzes des Landkreises Vechta.

Für die Erneuerung der Straße „An der Querlenburg“ stehen zwei unterschiedliche Ausbauvarianten zur Entscheidung.

Die **erste Variante** sieht einen einfachen Ausbau der gesamten Strecke als sogenannte Baustraße vor. Dabei wird die vorhandene Fahrbahn aus abgänglichem Betonsteinpflaster auf einer Länge von ca. 570 m in einer Breite von etwa 3 m in Asphaltbauweise hergestellt. Weitere Maßnahmen wie der Ausbau von Gehwegen oder Seitenstreifen, die Erneuerung von Zufahrten und Grünanlagen, zusätzliche Straßenbeleuchtung oder eine Änderung der Straßenentwässerung sind nicht vorgesehen. Diese Variante zeichnet sich insbesondere durch ihre vergleichsweise geringen Baukosten in Höhe von rund 165.000 € aus. Zudem fallen keine Anliegerbeiträge an und es besteht eine hohe Flexibilität für mögliche zukünftige bauliche Entwicklungen, da keine aufwendige Endausbausituation geschaffen wird. Die Beleuchtungssituation bleibt unverändert. Ein Vollausbau in ganzer Breite kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Insgesamt handelt es sich um eine funktionale, einfache Lösung.

Die **zweite Variante** sieht einen Vollausbau der gesamten Verkehrsfläche vor. Im anbaufreien Abschnitt der Straße auf einer Länge von ca. 270 m erfolgt ebenfalls ein Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von 3 m (baugleich wie die erste Variante). Im angebauten Bereich ist auf einer Länge von ca. 300 m hingegen ein Vollausbau mit einer Breite von 5,5 bis 7,5 m vorgesehen. Dieser umfasst die Fahrbahn, beidseitige befestigte Seitenstreifen für Fußgänger und Radfahrer sowie die Herstellung von Nebenanlagen wie Zufahrten und Parkflächen in Pflasterbauweise. Darüber hinaus sind die Anpassung bzw. Erneuerung der Straßenentwässerung, der Straßenbeleuchtung sowie Begrünungsmaßnahmen vorgesehen. Diese Variante führt zu einer Verbesserung der Verkehrsraumgestaltung, einer besseren Gliederung des Straßenraums sowie einer höheren Aufenthaltsqualität und stellt eine langfristige Lösung dar. Dem stehen jedoch deutlich höhere Baukosten gegenüber, die sich insgesamt auf rund 375.000 € belaufen. Zudem sind teilweise Anliegerbeiträge zu erheben. Aufgrund der unterschiedlichen planungsrechtlichen Einstufung der angrenzenden Grundstücke wären jedoch nicht alle Anlieger beitragspflichtig. Darüber hinaus besteht bei einer möglichen späteren Erweiterung der angrenzenden Bebauung das Risiko, dass bereits hergestellte Anlagen beschädigt werden.

Ziel der Maßnahme ist es, eine verkehrssichere, dauerhaft nutzbare und zugleich wirtschaftlich vertretbare Lösung zu schaffen, ohne einzelne Anlieger unverhältnismäßig zu belasten. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die Straße zunächst als einfache Baustraße gemäß Variante 1 auszubauen.

Die Finanzierung der Maßnahme (Variante 1) erfolgt über die im Bauprogramm 2026 vorgesehenen Haushaltsmittel (180.000 €). Für den Ausbau der Variante 2 ist die entsprechende Summe im Nachtragshaushalt aufzunehmen. Die Bauleistungen (Straßenbau sowie die Kanalbauarbeiten des OOWV) werden gemeinsam öffentlich nach VOB ausgeschrieben.

Beratungsverlauf:

Verwaltungsseitig wird der Sachverhalt anhand von Lageplänen vorgestellt.

Ein Sprecher der Fraktion BI ProWald teilt mit, dass Variante 1 ausreiche und möglicherweise die bessere Lösung sei, da sie weniger Veränderungen mit sich bringe und die Umwelt weniger beeinträchtige. Er kritisiert die Denkweise, dass größere Baumaßnahmen automatisch als Verbesserung angesehen werden und hebt die geringeren Folgekosten von Variante 1 hervor.

Verwaltungsseitig wird auf Nachfrage erklärt, dass Straßenausbaubeiträge in Lohne abgeschafft worden seien, allerdings Erschließungs- bzw. „Anliegerbeiträge“ bei der erstmaligen Herstellung (Variante 2) erhoben werden. Die Kosten für den anbaufreien Bereich mit einer Länge von ca. 270 m würden ca. 75.000 € betragen. Bei der Variante 1 würden für den bebauten Bereich auf einer Länge von ca. 300 m ca. 90.000 € und bei der Variante 2 ca. 300.000 € anfallen. Bei der Variante 2 würden von diesen 300.000 € dann 90 % von den Anliegern getragen werden. Die genaue Verteilung müsse jedoch zunächst im Detail geprüft werden.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion weist darauf hin, dass die Sanierung der Straße möglicherweise zu einer verstärkten Nutzung durch Fahrzeuge führen könne, insbesondere als Umgehungsstrecke, und regt an, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu prüfen, um dies zu verhindern.

Ein weiterer Sprecher der CDU-Fraktion unterstützt Variante 1 und betont, dass diese eine tragfähige und gut befahrbare Straße schaffe, ohne unnötig hohe Kosten zu verursachen. Er hebt hervor, dass Variante 1 keine Anliegerbeiträge erfordere und eine sinnvolle Lösung für die nächsten Jahre darstelle.

Ein Sprecher der UBG-Fraktion erklärt, dass von den Anwohnern die Variante 1 bevorzugt werde. Bei einem Ausbau müsse jedoch eine Verkehrsberuhigung geprüft werden.

Ein Sprecher der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen plädiert für eine Zurückstellung der Entscheidung, um die genaue Verteilung der Anliegerbeiträge bei Variante 2 klären zu können und betont, dass eine fundierte Entscheidungsgrundlage notwendig sei, um die langfristigen Auswirkungen der Maßnahme zu bewerten.

Ein Sprecher der Fraktion BI ProWald widerspricht der Annahme, dass ein späterer Vollausbau zwingend erforderlich sei und betont, dass die Zukunftsplanung sich ändern könne. Er spricht sich erneut für Variante 1 aus.

Ein Sprecher der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen spricht sich für die Zurückstellung aus, da zwar grundsätzlich die Variante 2 mit ausgebautem Gehweg bevorzugt werde, allerdings nicht mit hohen Anliegerbeiträgen. Daher sei die Verteilung der Anliegerbeiträge für die Entscheidungsfindung notwendig.

Nach einer ausführlichen Diskussion über die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes und der erneuten Nennung der Vor- und Nachteile der beiden Varianten wird der Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung mit 4 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Nach einem erneuten Austausch der Argumente lässt der Ausschussvorsitzende zunächst über die Variante 1 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Straße „An der Querlenburg“ soll als 3 m breite Baustraße in Asphaltbauweise (Variante 1) ausgebaut werden.

Das Vergabeverfahren für die Straßenbauarbeiten wird auf Grundlage der Kostenschätzung durchgeführt; der Auftrag ist an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

- 4. Bebauungsplan Nr. 208 für den Bereich "Innenstadt – Am Rixheimer Platz“ der Stadt Lohne;**
a) Beratung der während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/028/2026

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 208 für den Bereich "Innenstadt – Am Rixheimer Platz“ der Stadt Lohne sowie die Begründung wurden vom 16.03.2026 bis einschließlich zum 19.04.2026 veröffentlicht und haben zudem im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage mit Abwägungsvorschlag als Anlage beigefügt.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung wird auf Nachfrage eines Sprechers der Fraktion BI ProWald erklärt, dass das Planungsbüro ein 3D-Modell erstellt habe, bei dem sich keine Probleme mit dem Schattenwurf gezeigt haben.

Beschlussempfehlung:

- Die in der Anlage beigefügten, während der Veröffentlichung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 208 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- Der Bebauungsplan Nr. 208 für den Bereich "Innenstadt – Am Rixheimer Platz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird, gem. § 10 Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO), als Satzung beschlossen.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Der Beschluss ist gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- 5. 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. X „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich zum Eckelbusch“ der Stadt Lohne;**
- a) Beratung der während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Anregungen**
 - b) Anpassung des Geltungsbereichs**
 - c) Veröffentlichungsbeschluss**
- Vorlage: 61/029/2026**

Sachverhalt:

Der Entwurf der 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. X „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich zum Eckelbusch“ der Stadt Lohne sowie die Begründungen wurden vom 21.08.2024 bis zum 22.09.2024 veröffentlicht und haben zudem im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen von privater Seite wurden nicht vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage mit Abwägungsvorschlag als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der Projektkonkretisierung wurde zudem die Anpassung des Geltungsbereichs im Norden und Westen notwendig.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung fragt ein Sprecher der CDU-Fraktion Bedenken nach der Definition von hochstämmigen Bäumen und der Höhe einer dreireihigen Hecke, die im Plan vorgesehen sind.

Verwaltungsseitig wird erklärt, dass Pflanzqualitäten und Stammumfänge in den textlichen Festsetzungen festgelegt sind, um eine nachhaltige Entwicklung der Vegetation sicherzustellen. Darüber hinaus könnten Details im Durchführungsvertrag aufgenommen werden.

Ein Sprecher der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen geht auf die Vorgeschichte mit dem Unternehmen ein und stellt heraus, dass das Handeln nicht akzeptabel sei. Es seien bewusst Vereinbarungen umgangen worden. Aus diesem Grund werde man dem Bebauungsplan nicht zustimmen.

Ein Sprecher der Fraktion BI ProWald schließt sich der Kritik an und hebt hervor, dass Vorschläge des NABU nicht ausreichend berücksichtigt worden seien.

Ein Sprecher der UBG-Fraktion stimmt den Ausführungen zu und ergänzt, dass das Vertrauen gegenüber der Politik gebrochen sei. Da Abmachungen nicht eingehalten worden seien, werde man nicht zustimmen.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion verteidigt die Entscheidung, da die städtischen Kriterien für Freiflächen-PV-Anlagen erfüllt seien und das Unternehmen Maßnahmen wie die Ausstattung von Dächern oder die Überdachung von Stellplätzen so weit wie möglich umgesetzt habe. Er räumt jedoch ein, dass das Abholzen von Bäumen problematisch gewesen sei und scharf verurteilt werde. Die Firma habe jedoch die entsprechende Strafe gezahlt und die

Kompensation des Bebauungsplans erfolge zum großen Teil vor Ort. In der Gesamtbetrachtung werde man daher dem Bebauungsplan zustimmen.

Ein Sprecher der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen entgegnet, dass die Maßnahmen des Unternehmens nicht ausreichend und die Ratsentscheidungen missachtet worden seien. Es wird betont, dass die Schaffung vollendeter Tatsachen vor politischen Entscheidungen die demokratischen Prozesse untergräbe und hierdurch eine Grenze überschritten worden sei.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion hebt hervor, dass das Unternehmen einen hohen Energiebedarf habe und alternative Energiequellen nutzen müsse. Er betont, dass die CDU die Verstöße des Unternehmens verurteile, jedoch die Notwendigkeit sehe, den Ausbau der erneuerbaren Energien des Unternehmens zu fördern. Unter Abwägung aller Gesichtspunkte werde man daher zustimmen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die in der Anlage beigefügten, während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB des Entwurfs der 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. X „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich zum Eckelbusch“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind geprüft und abgewogen.
- b) Der Geltungsbereich des Entwurfs der 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. X „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich zum Eckelbusch“ wird gemäß den anliegenden Unterlagen ergänzt.
- c) Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. X „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich zum Eckelbusch“ werden mit den als Anlage beigefügten Planunterlagen beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 0

6. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage, Brägeler Straße 85 A Vorlage: 61/030/2026

Sachverhalt:

Beantragt ist die Genehmigung zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Brägeler Straße 85 A.

Das geplante Betriebsleiterwohnhauses weist gemäß Antragsunterlagen eine Wohnfläche von ca. 191 m² sowie eine Nutzfläche von ca. 51 m² auf. Das beantragte Vorhaben stellt voraussichtlich einen kompensationspflichtigen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im weiteren Verlauf des Baugenehmigungsverfahrens in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta festgelegt.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im Ortsteils Brägel und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung gibt es keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die beantragte Genehmigung zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Brägeler Straße 85 A, wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**7. Mitteilung zum Bauvorhaben;
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohneinheiten und Bürotrakt,
Hövemanns Wiesen
Vorlage: 61/031/2026**

Sachverhalt:

Der Verwaltung wurde das Bauvorhaben „Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohneinheiten und Bürotrakt“ für den Bereich Hövemanns Wiesen vorgestellt und im Rahmen des Bauantragsverfahrens beteiligt. Das geplante Bauvorhaben wird von der Stadtverwaltung als Vorhaben mit besonderem öffentlichem Interesse angesehen und daher in der Sitzung näher vorgestellt.

Geplant ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohneinheiten im ersten Bauabschnitt, eine weitere Entwicklung ist voraussichtlich in nachfolgenden Bauabschnitten vorgesehen. Das Konzept sieht ein Servicewohnen vor, sowohl mit als auch ohne Pflegebedarf. Ergänzend soll ein Servicebüro eines ambulanten Pflegedienstes eingerichtet werden, um eine bedarfsgerechte Betreuung und Versorgung sicherzustellen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 17D „Hövemanns Wiesen“ und Nr. 17 E „Hövemanns Wiesen II“ und ist mit den jeweiligen Festsetzungen der Bebauungspläne konform.

Beratungsverlauf:

Verwaltungsseitig wird der Sachverhalt vorgestellt und dabei darauf hingewiesen, dass es sich lediglich um eine Mitteilungsvorlage handele. Bei Fragen würden der Bauherr Herr Moorkamp sowie die Geschäftsleitung des Betreiberunternehmens Frau Fuchs zur Verfügung stehen.

Verwaltungsseitig wird auf Nachfrage erklärt, dass für die Fläche ein gültiger Bebauungsplan vorhanden sei und das Bauvorhaben im Einklang mit den Festsetzungen stehe. Ein Beschluss über die Zulässigkeit des Vorhabens sei nicht notwendig. Die Mitteilung erfolge, da das Projekt als stadtbildprägend angesehen werde.

Herrn Moorkamp und Frau Fuchs wird einstimmig das Wort erteilt. Auf verschiedene Nachfragen hin wird erklärt, dass das Konzept vorrangig das Servicewohnen und nicht das

Betreute Wohnen vorsehe. Preislich solle sich das Angebot auf normalem Niveau bewegen. Geplant seien sowohl Miet- als auch Kaufoptionen.

zur Kenntnis genommen

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Anfrage: Kostenbeteiligung der kath. Kirchengemeinde an der Umgestaltung des Rixheimer Platzes

Ein Sprecher der SPD-Fraktion weist darauf hin, dass der Rixheimer Platz durch die jüngsten Baumaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen worden sei und fragt, ob im Zuge der Umgestaltung des Platzes eine Kostenbeteiligung der kath. Kirchengemeinde geplant sei.

Verwaltungsseitig wird erklärt, dass man dies prüfen und im Protokoll ergänzen werde.

Anmerkung zum Protokoll:

Der Rixheimer Platz ist dem öffentlichen Verkehr gewidmet und daher grundsätzlich auch durch Baufahrzeuge befahrbar. Bereits vor dem Bau des Begegnungszentrums befand sich der Platz in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Zudem wurde ein erheblicher Teil des Baustellenverkehrs über die Brinkstraße abgewickelt. Auch der Bau der Schulstraße hat zu einer weiteren Verschlechterung des Zustands beigetragen.

Im Zuge des Abrisses des Adolf-Kolping-Hauses sowie des geplanten Neubaus ist darüber hinaus mit weiteren Beeinträchtigungen zu rechnen. Konkrete Schäden am Rixheimer Platz müssten eindeutig einem bestimmten Unternehmen zugeordnet werden können. Eine Kostenbeteiligung ist daher derzeit nicht vorgesehen.

8.2. Anregung: Außenanlagen der Ketteler-Schule

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass sich die Außenanlagen der Ketteler-Schule in einem schlechten befinden würden.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass dies bereits bekannt sei und man an einer Verbesserung des Zustandes arbeite.

8.3. Hinweis: Müllablagerungen Steinfelder Straße

Ein Ausschussmitglied weist auf Müllablagerungen an der Steinfelder Straße hin.

8.4. Genesungswünsche an den langjährigen Protokollführer

Die Ausschussmitglieder richten beste Genesungswünsche an den langjährigen Protokollführer Herrn Bornhorst aus.

Gert Kühling
Erster Stadtrat

Fabio Maier
Vorsitzender

Jannis Niehaus
Protokollführer